

## **Bauliche Anforderung**

**Aussage des Kreises im Bedarfsplan nach § 7 KiTaG für das Berichtsjahr 2015,**  
(einsehbar auf <http://www.kreis-stormarn.de/lvw/forms/2/22/KitaBedarfsplan2015.pdf>)

### **Erforderlicher Raumbedarf**

Im § 6 der Verordnung zum Kindertagesstättengesetz (KiTaVO) war der erforderliche Raumbedarf geregelt. Diese Raumvorgaben sind seinerzeit mit der Überarbeitung der KiTaVO entfallen. Auf Kreisebene wurde diese Situation mit den Vertretern der Kommunen erörtert. Übereinstimmend wurde sich darauf verständigt, dass bei **Neubauten** grundsätzlich diese alten Rahmenbedingungen umgesetzt werden sollten, da die bisherigen Regelungen des § 6 KiTaVO keine überzogenen Forderungen darstellten, sondern sich in der Praxis bewährt haben. Bei der Schaffung von Kindertagesstätten in **Altbauten** sind Abweichungen von den Bestimmungen bei unverhältnismäßigen Kosten denkbar. Grundsätzlich sollte aber in jeden Fall die zur Verfügung stehende Spielfläche für die Kinder im Gruppenraum von **2,5 qm je Kind** (bei Überbelegung nicht weniger als 2 qm je Kind) erfüllt werden. Dies soll auch für alternative Angebote wie z.B. die Schutzhütte des Waldkindergartens etc. gelten. Eine kurzfristig zeitlich befristete Abweichung durch die Heimaufsicht ist aber nicht ausgeschlossen.

Regelung aus § 6 Kindertagesstätten- und Tagespflegeverordnung (KiTaVO) Fassung von 1992, Anforderungen der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung und Unfallkasse Nord

Raumbedarf für Kindertagesstätte mit mehr als zwei gleichzeitig anwesenden Gruppen:

### **für die gesamte Einrichtung**

- Leitungszimmer
- Personalraum
- Personal-WC
- Mehrzweck-/Bewegungsraum
- Einzelraum für Therapie und andere Zwecke
- Küche mit Vorratsraum
- ausreichende Abstellmöglichkeiten
- Hauswirtschaftsraum

### **für jede Gruppe**

- Gruppenraum mit mind. 2,5 m<sup>2</sup> Bodenfläche je Kind (Krippe mind. 3,5 m<sup>2</sup>)
- Sanitärbereich mit mind. 1 Waschbecken für je 6 Kinder
- eine Toilette für je 10 Kinder
- mind. ein Fußwaschbecken mit Handbrause oder eine Dusche
- ausreichender Schlaf- und Ruheraum bei Ganztagsbetrieb und in Krippe (Krippe mind. 2 m<sup>2</sup>/Kind)
- eine Wickelmöglichkeit je Krippengruppe
- Hinweis: Die Sanitäreinrichtungen können für zwei Gruppen zusammengelegt werden.

### **für jeweils zwei Gruppen**

- ein für Kleingruppenarbeit und andere Zwecke nutzbarer Nebenraum

**mögliches Konzept für Kita Lessingstraße/Schillerstraße**  
mit je 3 Krippen- und Kindergartengruppen  
Nutzfläche = 795,07 m<sup>2</sup>,  
Baukörper = 43,22 m x 22,25 m = 961,645 m<sup>2</sup>

